

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 23 Mindelheim, 7. Juni 2023

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2023	133
Übung der Bundeswehr	136
Aufgebot einer Sparurkunde	137

Z 3.1 - 9410

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2023

I.

Nachstehend wird die in der Sitzung des Kreistages vom 20.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKRÖ) öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl S. 674), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 183.471.800 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.830.300 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes St. Martin in Türkheim für das Haushaltsjahr 2023 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	7.015.886,86 €
	in den Aufwendungen mit	6.991.317,16 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen mit	401.410,00 €
	in den Ausgaben mit	440.241,00 €

festgesetzt.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes Am Anger in Bad Wörishofen für das Haushaltsjahr 2023 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	3.290.610,79 €
	in den Aufwendungen mit	3.485.415,28 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen mit	42.470,00 €
	in den Ausgaben mit	480.024,00 €

festgesetzt.

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes St. Andreas in Babenhäusen für das Haushaltsjahr 2023 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	3.877.026,54 €
	in den Aufwendungen mit	3.987.012,09 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen mit	213.037,00 €
	in den Ausgaben mit	395.791,00 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.
- (2) Kredite des Trägers zur Finanzierung von Ausgaben nach den Vermögensplänen der drei Kreis-Seniorenwohnheime werden auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der drei Kreis-Seniorenwohnheime werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 97.413.695 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden - vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten - Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.630.503 €
Grundsteuer B	16.211.774 €
Gewerbsteuer	96.350.024 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	77.278.153 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>11.467.641 €</u>
Zwischensumme (Steuerkraft)	202.938.095 €

80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahres 2022	<u>14.018.909 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen (Umlagekraft 2023)	216.957.004 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 44,9 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Mindelheim, 1. Juni 2023
LANDKREIS UNTERALLGÄU



Alex Eder
Landrat

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 19.05.2023, Gz. RvS-SG12-1512-11/19/2, den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO von der Ausgabe dieses Amtsblattes an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt am Empfang öffentlich auf.

21 - 0831

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat

vom 25.06.2023 bis 30.06.2023

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Rad-, Ketten- und Kampffahrzeuge eingesetzt. Der Einsatz von pyrotechnischer Munition und Darstellungsmitteln wird im Falle einer längeren Trockenheit außerhalb von Standortübungsplätzen, wegen der erhöhten Waldbrandgefahr, untersagt.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen. Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/10553265494> einzusehen. Das aktuelle Formblatt - Schadensmeldung- wurde allen Gemeinden am 16.07.2018 übersandt.

Mindelheim, 2. Juni 2023

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3 593 186 103

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Irma Gwalt
Wertinger Str. 35
86405 Meitingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 1. Juni 2023
SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

Alex Eder
Landrat